

sätze) der neueren Forschung im wesentlichen unberücksichtigt bleiben. Überhaupt fallen einem bei der Lektüre gelegentlich noch Literaturangaben ein, die man vermißt, aber man wird wohl berücksichtigen müssen, daß man in Neuseeland mit manchen Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Literaturbeschaffung zu kämpfen haben wird. S. 46 wird König Hetoum II. von Kleinarmenien mit dem kleinarmenischen Historiker Hetoum von Gorigos durcheinandergebracht.

H. E. M.

Joshua Prawer, Geschichte des lateinischen Königreiches von Jerusalem (in hebräischer Sprache). Bd. 1: Die Kreuzzüge und das erste Königreich, 561 S., 16 Tafeln, 24 Karten, 15 Zeichnungen. Bd. 2: Die Kreuzzüge und das zweite Königreich, 648 S., 16 Tafeln, 11 Karten, 18 Zeichnungen, beides Jerusalem 1963, Verlag Mossad Bialik. — Der Vf. ist seit vielen Jahren einer der besten Kenner der Kreuzfahrerstaaten und ihrer Geschichte, wobei er als Ordinarius in Jerusalem den Vorzug genießt, die Stätten des Geschehens wenigstens teilweise unmittelbar zu kennen, soweit sie in Israel liegen. Obgleich die hebräische Sprache nicht jedermann zugänglich ist, soll auf das Werk hier dennoch verwiesen werden, weil kein Zweifel sein kann, daß dieses Werk „das“ Standardwerk zur Geschichte der Kreuzfahrerstaaten sein wird. Mit besonderem Nachdruck sei deshalb auch dafür plädiert, die beiden Bände möglichst bald in eine der europäischen Sprachen zu übersetzen.

H. E. M.

Louis Carlen, Die Kreuzzugsbewegung im Wallis, Zeitschrift f. schweiz. KG. 57 (1963) 107—119, ist ein Überblick über die spärlichen Nachrichten von wallisischen Kreuzfahrern, nützlich auch durch die Zusammenstellung ähnlicher Literatur für andere Teilgebiete der Schweiz. Bemerkenswerter sind die Angaben über die Finanzierungsmethoden des Adels, denen wir den Verlust wertvollster Goldschmiedearbeiten von St. Maurice d'Agaune zuzuschreiben haben, und über die aus Testamenten fließenden Geldspenden des Bürgertums zugunsten des Hl. Landes. Die Behauptung, die wallisische Burgenarchitektur sei durch die Kreuzzüge gefördert worden, wird man mit Vorsicht aufnehmen; die Meinung, die Gründung der Eidgenossenschaft sei eine ferne Auswirkung der Kreuzzüge, wird man nicht ohne Widerspruch passieren lassen können.

H. E. M.

James A. Brundage, The Crusade of Richard I: Two Canonical Quaestiones, Speculum 38 (1963) 443—452, publiziert aus der Hs. Brit. Mus. Royal 9. E. VII (vgl. Mediaeval Studies 24, 1962, 154 f.) zwei Oxforder kanonistische Disputationen, die sich mit der Rechtsstellung Richard Löwenherz' als Kreuzfahrer befassen. Vf. zeigt, daß der Oxforder Magister Nikolaus de l'Aigle um 1200 den Schutz des Kreuzfahrergutes viel radikaler vertrat als die Kanonistik sonst, bis hin zur Ablehnung einer päpstlichen Legation in die Normandie während Richards Abwesenheit; in dieser Meinung trat ihm auch der Papst bei.

H. E. M.

A. Mischlewski, Der Antoniterorden in Deutschland, Arch. für mittelh. KG. 10 (1958) 39—66, gibt einen Überblick über den Forschungsstand zur Geschichte des 1095 in Südfrankreich für Krankenpflege gegründeten Antonius-Ordens, aus dem am Ende des 13. Jh. regulierte Chorherren wurden.

M. D.

Jean Richard, La fondation d'une église latine d'Orient par Saint Louis: Damiette, BECh. 120 (1962, ersch. 1963) 39—54, ediert erneut und interpretiert erstmals die Gründungsurkunde des Erzbisums Damiette von 1249, in ihrer Art im lateinischen Orient ein diplomatisches Unicum. Die Interpretation ergibt, daß Ludwig IX. an eine Eroberung Ägyptens dachte, das er